

Die folgende Pressemitteilung der GGG NRW möchten wir Ihnen in Form unseres Newsletters weiter geben. Sie finden diese Pressemitteilung und andere Informationen der GGG NRW auch auf unserer Homepage unter www.ggg-web.de/nw-aktuell.

NRW-Schulen Spielball der Kanzlerambitionen von Armin Laschet?

In der gemeinsamen Konferenz der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer konnte sich der Ministerpräsident von NRW, Armin Laschet, offensichtlich nicht durchsetzen. Seine Forderung nach weitergehenden Lockerungen nach den Osterferien fand keine Mehrheit. Stattdessen konnte sein Konkurrent, Markus Söder aus Bayern, nach der Konferenz öffentlich verkünden: Sicherheit geht vor Schnelligkeit.

Wenn jetzt für einen Teilbereich in NRW, nämlich die Schulen, Schnelligkeit vor Sicherheit geht, ist das sachlich kaum nachvollziehbar. Hier wird nicht nur leichtfertig mit der Gesundheit der Lehrer*innen und Schüler*innen und deren Angehörigen umgegangen. Es wird auch in Kauf genommen, dass durch eine negative Rückwirkung aus dem Schulbereich die durch die restriktiven Maßnahmen erzielten Erfolge aufs Spiel gesetzt werden.

Offensichtlich möchte Armin Laschet zumindest einen Teilerfolg verbuchen. Anders ist rational nicht nachvollziehbar, dass NRW nicht die zwei Wochen abwartet, um das für die KMK für den 29.04.2020 vereinbarte Konzept für Hygiene- und Schutzmaßnahmen in den Schulen abzuwarten. Nach dem Konzept sollen dann die Schulen am 04. Mai wieder beginnen können.

Fetisch zentrale Prüfungen

Zentrale Prüfungen haben in erster Linie die Funktion der Standardsicherung. Diese ist langfristig angelegt und wird durch einmaliges Aussetzen nicht gefährdet. Sinnvoll sind zentrale Prüfungen nur bei gleichen Prüfungsinhalten und bei gleichen Prüfungsvoraussetzungen. Diese sind schon jetzt durch den mehrwöchigen Unterrichtsausfall und die höchst unterschiedlichen außerschulischen Lernbedingungen nicht mehr gegeben.

Durch die Freiwilligkeit der Teilnahme an den geplanten schulischen Vorbereitungen auf die Abschlussprüfungen wird der Anspruch auf Vergleichbarkeit der Voraussetzungen vollends aufgegeben. Dem Namen nach gibt es das Zentralabitur noch, dem Inhalt nach ist es in einem wesentlichen Teil nicht mehr existent. Es wird zum reinen Fetisch.

Die zentralen Abschlussprüfungen am Ende des 10. Jahrganges sind schon faktisch abgeschafft. Geblieben ist lediglich der Name. Nur an die heilige Kuh Abitur wagt sich niemand als erster und somit keiner.

Schulen sind Lern- und Lebensraum und keine Prüfanstalten

In modernen Schulen von heute findet Wissens und Kompetenzerwerb statt. Diese werden von den Schüler*innen durch vielfältige, unterschiedliche und moderne Formen von Überprüfungen nachgewiesen. Die Schüler*innen der Abschlussjahrgänge haben in ihrer bisherigen Laufbahn so zahlreiche Prüfungen absolviert, dass der einmalige Verzicht darauf vertretbar ist.

Indem die zentralen Prüfungen und hier besonders die Abiturprüfung über alles gestellt wird, setzt auch ein falsches Signal an die Schulen: teaching and learning for the test, man lernt für Prüfungen. Das ist ein falsches, rückwärtsgewandtes Verständnis von Schule. Es verhindert eher erfolgreiches Lernen in einer modernen Gesellschaft.

Die Landesregierung handelt fahrlässig. Das Risiko tragen die Eltern und die Schüler*innen.

Am Beispiel der freiwilligen Teilnahme am Vorbereitungsunterricht ab dem Donnerstag kommender Woche wird deutlich, dass die Landesregierung die Verantwortung für ihr Handeln nicht selbst tragen will. Nehmen die Schüler*innen trotz ihrer oder der Bedenken ihrer Eltern am Unterricht teil, gehen sie das Risiko nur scheinbar freiwillig ein. Das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigung liegt also bei ihnen. Nehmen die Schüler*innen wegen ihrer Bedenken am Vorbereitungsunterricht nicht teil, liegt das Risiko einer dadurch schlechteren Prüfung ebenfalls bei ihnen. Sie haben ja scheinbar freiwillig auf die angebotene Prüfungsvorbereitung freiwillig verzichtet. Welchen Stress diese Unwägbarkeiten für die Schüler*innen bedeuten, ist offensichtlich außerhalb des Horizontes der Schulministerin.

Das ist ein schäbiges Spiel auf dem Rücken der Eltern und Schüler*innen.

Das für den 29. April vereinbarte Konzept der KMK abwarten und dann handeln!

Die GGG NRW hält es für geboten, dass sich das Land NRW entsprechend der in der Telefonkonferenz der Ministerpräsidenten*innen und der Bundeskanzlerin an dem vereinbarten Konzept zu beteiligt. Dieses Konzept soll am 29.04. vorgelegt werden und darlegen, wie unter Hygiene- und Schutzmaßnahmen der Schulunterricht wieder schrittweise ab dem 04. Mai aufgenommen werden kann. Auf der Grundlage könnte dann in NRW der schrittweise Schulbeginn geplant werden.